



Information der Eltern volljähriger Schüler*innen

Gemäß §72 (4) des Hessischen Schulgesetzes sind die Eltern von volljährigen Schüler*innen sowie der Studierenden bis zur Vollendung deren 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzung sowie Ordnungsmaßnahmen zu informieren.

- Von dieser Regelung habe ich Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass meine Eltern über o.g. schulische Belange informiert werden.**
- Ich lege Widerspruch gegen die Benachrichtigung meiner Eltern über meine schulischen Belange ein.**

Klasse

Vorname

Nachname

Datum

Ort

Unterschrift

-
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten wurden am _____ über den Widerspruch der/die Schüler*in informiert.

Datum

Ort

Unterschrift Klassenlehrer*in